

Umgestaltung Konrad-Adenauer-Straße

2. Bauabschnitt

Thema: Straßenbeleuchtung, incl. Fußgängerüberwege



Aufgabenstellung



Planung der Straßenbeleuchtung im Rahmen der Umgestaltung der Konrad-Adenauer-Straße / 2. Bauabschnitt

unter Berücksichtigung

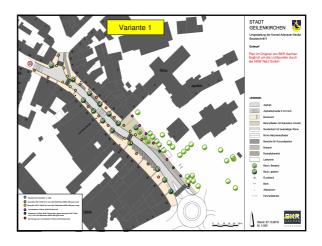
- der DIN EN 13201 im Bereich der Straßenabschnitte und Gehwege
- der DIN 67523-1 im Bereich der Fußgängerüberwege

Besonderheiten:

- Neben dem bestehenden Fußgångerüberweg am Kreisverkehr sollen drei weitere Fußgångerüberwege errichtet werden. Jeder Fußgångerüberweg erfordert eine spezielle Beleuchtung, die deutlich über dem Niveau der normalen Beleuchtung eines solchen Straßenabschnitts liegt. Dieser ständige Wechsel des Beleuchtungsniveaus auf dieser kurzen Distanz muss bis auf ein bestimmtes Maß kompensiert werden.
- Trotz der unterschiedlichen Beleuchtungsniveaus im Bereich der Straße, Fußwege, des Kreisverkehrs und der Fußgängerüberwege soll durchgängig der im 1. BA gewählte Leuchtentyp "Amaryllis" verwendet werden.



√r n≡w Lösungsansatz Ausschließliche Verwendung der Leuchte "Amaryllis" im gesamten 2. Bauabschnitt Die 67523-1 erfordert bei Fußgängerüberwegen im 2. BA ein Beleuchtungsniveau von 30 Lux. Aufgrund der Länge der Überwege und des "Ziercharakters" der Leuchte Amaryllis ist, trotz Bestückung mit 100W und spezieller Fußgängerüberweg-Optik, zur Erreichung des geforderten Niveaus eine doppelte bzw. beidseitige Anordnung der Leuchten je Fußgängerüberweg erforderlich. Zur korrekten Ausleuchtung im Bereich der neuen Bushaltebucht müssen 2 Stück der bestehenden Vulkan Antik Zierleuchten gegen zwei Amaryllis ausgetauscht werden. Die Anordnung der Leuchten ist im Plan "Variante 1" dargestellt.



√r<u>»≣w</u> Kostenaufstellung Straßenbeleuchtung Konrad-Adenauer-Str., 2. BA ı überwege mit doppelter Anordnung der Leuchte Amaryllis mit FGÜ-Opt Lieferung von: 10 Stück Amaryllis 1929 HIC-T 100 W mit FGÜ-Optik auf 4,5m Stahlmast, Farbe AKZo 9oo Grau sand (Fußpängerüberwege) ca. 250 Beleuchtungskabel NYY 4 x 10mm² 47.170,-€ netto Montageleistungen Elektrik: zur Errichtung der Neuanlage zur Demontage der Altanlage Summe: 55.544,-- € netto Alle Tiefbauleistungen zu Errichtung der Neuanlage und Demontage der Altanlage erfolgen bauseits durch den Auftraggebe

